



Jährliche Abrechnung gemäß § 15 Absatz 2 für KWK-Anlagen über 2 MW_{el}

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars?



© laflor/iStockPhoto

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: 06196 908-2502

Montag bis Donnerstag: 08:30 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 15:00 Uhr

E-Mail-Adresse: kwk-verfahren@bafa.bund.de

Internet: <http://www.bafa.de>

 @BAFA_Energie



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
– Kraft-Wärme-Kopplung –
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Jährliche Abrechnung gemäß § 15 Absatz 2 für KWK-Anlagen über 2 MW_{el}

Hinweis: Bitte reichen Sie diese Mitteilung bis zum 31. März des Folgejahres beim BAFA ein!

1 Standort der KWK-Anlage

BAFA-Anlagennummer (siehe BAFA-Zulassungsbescheid)	Name der Anlage (falls vorhanden)	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

2 Angaben

Kalenderjahr		
Eingesetzte Brennstoffart 1	Menge	Maßeinheit
Eingesetzte Brennstoffart 2	Menge	Maßeinheit
Eingesetzte Brennstoffart 3	Menge	Maßeinheit
Eingesetzte Brennstoffart 4	Menge	Maßeinheit
Bereinigte Brennstoffwärme [MWh]	Nettostromerzeugung [MWh]	
KWK-Nutzwärmeerzeugung [MWh]	KWK-Nettostromerzeugung [MWh]	



KWK-Strom, welcher in das Netz der allgemeine Versorgung eingespeist wurde [MWh]

KWK-Strom, welcher in Kundenanlage oder GVN geliefert wurde [MWh]

KWK-Strom, welcher von BESAR-Unternehmen verbraucht wurde [MWh]

KWK-Strom, welcher bei negativen Strompreisen erzeugt wurde [MWh]

Höhe des Zuschlags für die förderfähige KWK-Strommenge [EUR]

Anzahl der zuschlagsberechtigten Vollbenutzungsstunden seit Aufnahme des Dauerbetriebs

3 Bestätigung des Anlagenbetreibers

Die oben aufgeführten Angaben wurden auf Basis der in dem BAFA vorliegenden Sachverständigengutachten dargelegten Rechenmethoden nach den anerkannten Regeln der Technik ermittelt.

Firmenname

Anrede

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Datum

Unterschrift und Stempel



Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte nicht im BAFA einreichen!

Ausfüllhilfe

KWK-Strom, welcher in Kundenanlage oder GVN geliefert wurde

Diese Angaben sind nur für KWK-Anlagen anzugeben, die nach dem KWKG 2016 gefördert werden.

KWK-Strom, welcher von BESAR-Unternehmen verbraucht wurde

Diese Angaben sind nur für KWK-Anlagen anzugeben, die nach dem KWKG 2016 gefördert werden.

KWK-Strom, welcher bei negativen Strompreisen erzeugt wurde

Diese Angaben sind nur für KWK-Anlagen anzugeben, die nach dem KWKG 2016 gefördert werden.

Höhe des Zuschlags für die förderfähige KWK-Strommenge

Gilt für alle KWK-Anlagen, die ab dem 01.07.2016 vom BAFA zugelassen worden sind.

Anzahl der zuschlagsberechtigten Vollbenutzungsstunden seit Aufnahme des Dauerbetriebs

Bei bestehenden Anlagen ab dem 01.01.2016 bzw. ab der Wirksamkeit der Zulassung.